



Ausgleichskasse des Kantons Bern
Caisse de compensation du canton de Berne

www.akbern.ch

Chutzenstrasse 10
3007 Bern

Bearbeitet durch: M. Renggli
Telefon: 031 379 79 52
Fax: 031 379 79 51

Herrn
Jörg Haefeli
Grasweg 9
4911 Schwarzhäusern

Referenz: 489974
Bitte in der Antwort wiederholen

Bern, 2. Juli 2007

Bestätigung über selbstständige Erwerbstätigkeit

Sehr geehrter Herr Haefeli

Wunschgemäss bestätigen wir Ihnen, dass wir Sie bei unserer Ausgleichskasse ab 2006 als Selbstständigerwerbender im Nebenerwerb (Fotograf) angeschlossen haben. Die Beitragsverfügung sowie weitere Unterlagen werden Sie in den nächsten Tagen mit separater Post erhalten.

Da in der AHV jede Erwerbstätigkeit für sich auf ihren beitragsrechtlichen Charakter hin geprüft werden muss, können keine Rückschlüsse auf andere als die obenerwähnte Tätigkeit gezogen werden. Das bedeutet, dass Sie nicht automatisch für andere als die erwähnte Erwerbstätigkeit auch als selbstständigerwerbend gelten.

Zudem weisen wir Sie auf die Randziffern 4076 - 4078 der Wegleitung des Bundesamts für Sozialversicherungen über den massgebenden Lohn (WML) hin, wonach nur die Entgelte für **unaufgefordert** eingesandte und nur **gelegentlich publizierte** Artikel und Fotografien nicht regelmässiger Mitarbeitender Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit bilden.

Ansonsten gehören die Entgelte der Pressefotografen grundsätzlich zum massgebenden Lohn aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, welcher vom Arbeitgeber mit der AHV abzurechnen ist (soweit die Unkosten nicht gesondert ausgewiesen werden, können bis zu 20 Prozent der Honorare als Unkostenentschädigung betrachtet werden).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bescheinigung zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Beiträge und Zulagen
Gruppe Emmental-Oberaargau

M. Renggli
Gruppenleiter

Kopie z.K. an: AHV-Zweigstelle 015 Bannwil-Schwarzhäusern